

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Puchelt, Ernst Sigismund

urn:nbn:de:bsz:31-16275

allgemeiner Bedeutung: die Pastoralbriefe, praktisch ausgelegt, 1872; der Katechismusunterricht nach dem Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthum Baden, 1883; die Perikopen und Lektionen für die evangelisch-protestantische Kirche Badens erläutert, 1. Heft, 1886. Plitt starb in Dossenheim am 27. Mai 1886. Mit gründlicher theologischer Gelehrsamkeit, namentlich auf dem Gebiete der praktischen Theologie, verband Plitt ein klares, besonnenes Urtheil, einen weiten Blick und eine umfassende allgemeine Bildung. Dazu war er nicht bloß durch seine Studien gekommen, sondern auch durch seine Reisen nach Norddeutschland, England, Schottland, Italien, Palästina. Die letztere hatte er mit Fliedner von Kaiserswerth gemacht. Die Frucht derselben ist ein anmuthig geschriebenes Buch: »Skizzen aus einer Reise nach dem heiligen Land, Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Sophie von Baden gewidmet, 1853.« Von der Londoner Reise stammt das Heft: »Die Evangelischen Konferenzen, gehalten zu London vom 19. August bis 2. September 1846, kurz beschrieben«, aus der Heidelberger Zeit ein gedruckter »Vortrag über die christliche Armenpflege, gehalten auf der Versammlung von Aeltesten und Diakonen aus den Kirchen des mittelhheinischen Deutschlands am 30. Mai 1855 zu Auerbach«. Der öfters wechselnde Aufenthalt Plitts brachte ihn mit bedeutenden Männern verschiedener politischer und kirchlicher Denkweise, Protestanten und Katholiken, in persönliche Beziehungen, so mit dem Prediger Gofner und dem Baron v. Kottwitz in Berlin, mit E. M. Arndt, Dahlmann, Perthes, Brandis, J. Dorner, Blenk, dem Berghauptmann v. Dechen, dem Kardinalerzbischof v. Geißel, den katholischen Professoren Dieringer und Döllinger. Auch der spätere Kaiser Friedrich III. suchte als Student in Bonn den Umgang Plitts. Die Frage, warum er selbst in den wissenschaftlichen und kirchlichen Bewegungen seiner Zeit nicht so hervorgetreten ist, wie er hätte sollen und können, mag man mit dem Hinweis auf eine gewisse Neigung zu friedfertiger Nachgiebigkeit und zu behaglichem Lebensgenuß zu beantworten suchen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, wie er in die weitherzige, unionistisch gerichtete Herrnhuter Sinnesart hineingewachsen war, und wie eben die Objektivität des Standpunkts, welche er durch Welt- und Menschenkenntniß sich angeeignet hatte, von einer Theilnahme an den Zeitkämpfen ihn fernhielt. Zu bedauern bleibt es immerhin im Interesse der evangelischen Wissenschaft und Praxis, daß der Mann, dem als Theologe und Geistlicher ein so vielseitiges Wissen und ein so meisterhaftes Können zu Gebot stand, und der zugleich im mündlichen und schriftlichen Ausdruck der höchsten und tiefsten Gedanken ein bewunderungswürdiges Geschick der Einfachheit und Klarheit besaß, diese Gaben literarisch nur so sparsam verwertete.

Doll.

Ernst Sigismund Buchelt.

Nur Wenigen ist es beschieden, in ihre praktische Laufbahn in so jungen Jahren und mit zu solch hohen Erwartungen berechtigenden Erfolgen einzutreten, wie es bei Buchelt der Fall war, und von den wenigen so Bevorzugten erfüllt nur ein kleiner Theil diese Hoffnungen; er aber, der leider für seinen Beruf, die Wissenschaft, seine Familie und Freunde zu früh verschieden, hat dieselben nach allen Richtungen glänzend gerechtfertigt. — Am 8. November 1820 zu Leipzig geboren, hat er bereits im Juni 1842 in Heidelberg, wohin sein Vater im Jahre 1824 als Professor der Pathologie berufen worden war, die juristische Doktorwürde summa cum laude erlangt und im Juli darauf die Staatsprüfung als erster unter den Kandidaten bestanden. — Wenn er nun in kurzen Zwischenräumen zu immer höheren Richterstellen emporstieg, wenn ihm vielfache Auszeichnungen zu Theil geworden sind, so waren dies nur verdiente Anerkennungen

feines rastlosen, pflichtgetreuen Wirkens in seinem Berufe und für die Wissenschaft. — Schon im Jahre 1849 wurde er als Assessor beim damaligen Bezirksamte Wertheim angestellt, im Jahre 1851 zum Assessor beim Hofgerichte in Konstanz befördert, von da im Jahre 1854 in gleicher Eigenschaft zum Hofgerichte nach Bruchsal versetzt, wo im Jahre 1856 seine Ernennung zum Rathe erfolgte. Bis zum Jahre 1858 vertrat er hier die Staatsanwaltschaft, und von diesem Jahre an fungirte er wiederholt als Schwurgerichtspräsident. Im Jahr 1864 wurde er zum Direktor des damals neu errichteten Kreisgerichts zu Baden ernannt, im Jahr 1868 in die gleiche Stelle zum Kreisgerichte nach Heidelberg berufen und im Jahre 1869 zum Direktor des Kreis- und Hofgerichts zu Karlsruhe befördert. Am 14. Juli 1871 trat er als Rath beim damaligen Bundes-, späteren Reichs-Oberhandelsgericht in den Dienst des Reiches über, dem er bis zu seinem Lebensende, seit 1879 als Reichsgerichts-Rath, seine erprobte Kraft widmete. — Schon im Jahr 1869 wurden seine Verdienste durch Verleihung des Ritterkreuzes erster Klasse des Ordens vom Jähringer Löwen gewürdigt, dazu kam im Jahre 1871 das Ritterkreuz des portugiesischen Christus-Ordens, später noch der preußische Rothe Adler-Orden vierter und im Jahre 1883 der gleiche Orden dritter Klasse. — Als Richter hat er sich stets ausgezeichnet durch rasche, scharfsinnige Auffassung und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten seines hohen Berufes. Nicht in der strengen Anwendung des Buchstabens des Gesetzes fand er die höchste Aufgabe des Richters, sondern in seinem edeln Charakter und weichen Gemüthe entsprang das durch reiche, vielseitige Kenntnisse unterstützte Bestreben, auch menschlich gerecht zu sein, auf die gewissenhaft ermittelten und geprüften Umstände des Falles, soweit das Gesetz es gestattete, Rücksicht zu nehmen, nicht nur gerecht, sondern auch milde zu urtheilen. — Wesentlich gefördert wurde seine richterliche Thätigkeit durch seine unausgesetzte Pflege der Wissenschaft, auf deren Höhe er sich stets zu halten bestrebt war, für welche er auch selbst Bedeutendes geleistet hat. Durch zahlreiche Abhandlungen in den juristischen Zeitschriften des Landes wurde er dem Praktiker ein anregender, belehrender Führer; durch Fortsetzung der von Laubhard begonnenen Sammlung französischer Rechtsfälle in der von ihm gegründeten Zeitschrift für französisches Civilrecht, welche er auch wissenschaftlichen Abhandlungen zugänglich machte, hat er der Doktrin und Jurisprudenz dieses Rechtsgebietes eine Stätte geschaffen, wo die Praxis stets Belehrung und Anregung zu weiterem Forschen findet. — Ueberhaupt verstand er es, wie wenige, seine wissenschaftlichen Forschungen nutzbringend für den Praktiker zu gestalten. — Das beweisen seine vielen Kommentare größerer Gesetze. Seine Werke über Strafrecht — Ergänzende Gesetze der Großherzoglich badischen Strafgesetzgebung; Kommentar zum badischen Strafgesetzbuch; Kommentar zum Reichs-Strafgesetzbuch — wurden allgemein geschätzte Hilfsmittel für die Praktiker seines Heimathlandes. — Von seinem Kommentar des deutschen Handelsgesetzbuches war es ihm vergönnt, noch die dritte Auflage zu vollenden. — Seine Kommentare stellten nicht bloß zusammen, was schon von Anderen geschrieben und bereits entschieden worden ist, sondern mit dem ihm eigenen Fleiße und Scharfsinn suchte er selbst die Probleme und deren Lösung auf. — Bei Ausarbeitung der Kommentare zur Civil- und Strafprozessordnung des Deutschen Reiches konnte er nicht auf ganz oder theilweise betretenen Pfaden wandeln und es verdiente deshalb um so mehr Anerkennung, daß man darin über die meisten später entstandenen Kontroversen Andeutungen findet. — Durch Besorgung der sechsten Auflage des Handbuchs von Zachariä hat er sich als würdiger Schüler seines großen Lehrers bewährt, und seine selbständige Bearbeitung des französischen Hypothekenrechts hat in der Wissenschaft volle Anerkennung gefunden. — Eine solche vielseitige, reichhaltige

Literarische Thätigkeit neben treuer Erfüllung der Pflichten des Amtes zeugt von seltener Arbeitskraft und Willensstärke. — Beide waren Puchelt in beneidenswerthem Maße zu Theil geworden und wurden von allen, welche ihn näher kannten, um so mehr bewundert, als er schon seit Jahren mit der Krankheit zu kämpfen hatte, welcher er unterlegen ist. — Des schweren Leidens ungeachtet widerstand er den Mahnungen seines Arztes und seiner Freunde, sich wenigstens einige Zeit Ruhe zu gönnen; bis wenige Wochen vor seinem Tode ließ er sich zu den Sitzungen fahren, wo er mit eisernem Willen die Schmerzen seines Leidens zu unterdrücken bemüht war. — Dabei nahm er nicht nur an den Geschicken unseres Vaterlandes fortwährend den innigsten Antheil, ein begeisterter Anhänger von Kaiser und Reich und den Bestrebungen der nationalliberalen Partei mit lebhaftem Interesse folgend, sondern er fand auch Zeit zu schöner, heiterer Geselligkeit im Kreise seiner Kollegen und Freunde. — Jedem, welcher das Glück hatte, in seine Familie eingeführt zu sein, wird sein gastliches Haus, in welchem er oft und mit sichtbarem Vergnügen seine Bekannten und deren Familien um sich und die Seinigen vereinte, in schönster, dankbarer Erinnerung verbleiben. Unterstützt wurde er dabei von seiner vortrefflichen Gattin, mit welcher er sich am 22. Dezember 1849 verbunden hatte, einer Tochter des Hofraths und Professors Nicolai in Mannheim. Ausgestattet mit reichen Vorzügen des Geistes und Herzens, hat sie, wie wenige Frauen, es verstanden, sich zum beliebten Mittelpunkt eines geselligen Kreises zu machen und in ihrem eigenen Hause und überall, wo sie erschien, die Geselligkeit zu beleben. — Dabei war sie ihrem Gatten eine treue, liebende Stütze, ihn erheiternd, tröstend und stärkend in guten und in schlimmen Tagen, eine treue, liebevolle Mutter. Deshalb traf auch den Gatten am 14. April 1884, da der Tod diese ausgezeichnete Gattin und Mutter unerwartet von seiner Seite riß, der schwerste Schicksalsschlag seines Lebens, von welchem er sich nicht mehr erholte, gegen den er nur in vermehrter rastloser Thätigkeit augenblicklich Vergessen suchte. Er starb am 6. Februar 1885. In der Wissenschaft und Rechtsprechung wird sein Name noch lange fortleben. (Karlsruher Zeitung 1885 Nr. 48 Beilage.)

Gustav zu Putlitz.

Auf dem Gute seiner Väter in der Westprieignitz, auf Rezin ist Gustav Heinrich Gans, Edler Herr zu Putlitz, am 20. März 1821 geboren. Er war der Sprößling eines alten kurmärkischen Geschlechts, dessen Name eng verknüpft ist mit der märkischen Geschichte. Ueber seine Familie, über die Eindrücke seiner Kindheit und Jugend erzählt Putlitz selbst in einem seiner letzten und seiner liebenswürdigsten Bücher. »Mein Heim« nennt er dieses Buch, und es ist rührend zu sehen, wie der greise Dichter darin den Spuren seiner Kindheit nachgeht, wie er frühe Erinnerungen in sich wachruft und in seiner einfach-vornehmen, ruhigen und hier von einer stillen Wehmuth verklärten Schreibart bei Einzelheiten der Schilderung jener Tage im Familienkreise verweilt. Es spricht aus dem Buche eine innige, tiefe Liebe zu der märkischen Heimath, die für das gemüthvolle Wesen des Dichters bezeichnend ist und auch aus anderen Werken Gustavs zu Putlitz sympathisch heraustringt; Putlitz ist immer ein treuer Sohn seiner Heimath gewesen, er hat sie oft und gern mit poetisch verklärter Anschaulichkeit geschildert und auch dramatisch verwerthbare Stoffe aus der Vergangenheit des heimathlichen Bodens besaßen für ihn große Anziehungskraft; das »Testament des Großen Kurfürsten«, eines der besten von seinen ernstern Schauspielen, weckte in ihm den Entschluß, »eine ganze Reihe vaterländischer Stoffe für die Bühne zu bearbeiten«, und er sagt darüber: »Nur mit sehr bitteren Empfindungen hatte ich später diese Lebensaufgabe, bei der mir von